

Privat-Pkw-Nutzung aus betrieblichen Anlässen

Zwischen

der Firma _____
(Name) (Anschrift) (Arbeitgeber/in)
und

Herrn/Frau _____
(Vorname, Name) (Anschrift) (Arbeitnehmer/in)

wird folgender Zusatzvertrag zum Arbeitsvertrag über die Nutzung seines/ihrer Privat-Pkw aus betrieblichen Anlässen geschlossen.

1. Nutzungsanlass

Der/Die Arbeitnehmer/in ist berechtigt, betrieblich veranlasste oder sonst im Interesse des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin liegende Fahrten mit seinem/ihrer privaten Kraftfahrzeug durchzuführen.

Der/Die Arbeitnehmer/in ist zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses Fahrer/in/Halter/in (Zutreffendes bitte unterstreichen) des Fahrzeugs _____ (Marke/Typ) mit dem amtlichen Kennzeichen _____.

Vor der jeweiligen Privat-Pkw-Nutzung sind der Nutzungsanlass sowie der voraussichtliche Nutzungsumfang und die voraussichtliche Nutzungsdauer mit dem/der Arbeitgeber/in abzustimmen. Der/Die Arbeitnehmer/in wird darauf hingewiesen, dass seine/ihre Fahrten von seiner/ihrer Wohnung zur Arbeitsstätte (Hinweg zur Arbeit) und von seiner/ihrer Arbeitsstätte zur Wohnung (Rückweg zur Wohnung) keine betrieblich veranlassten Fahrten sind (Ausnahme: auf dem Hinweg zur Arbeit oder dem Rückweg zur Wohnung sind gleichzeitig betrieblich veranlasste Tätigkeiten zu erledigen).

2. Beginn und Ende der Zusatzvereinbarung

Diese Zusatzvereinbarung über die Privat-Pkw-Nutzung aus betrieblichen Anlässen wird mit Vertragsschluss wirksam und gilt ab dem Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner. Die Zusatzvereinbarung kann von beiden Partnern jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

3. Erstattung der Kosten der Privat-Pkw-Nutzung

Der/Die Arbeitgeber/in zahlt dem/der Arbeitnehmer/in für jeden mit seinem/ihrem Privat-Pkw aus betrieblichen Anlässen gefahrenen Kilometer die jeweils nach dem Einkommensteuergesetz steuerfrei zahlbare Fahrkostenpauschale für die Pkw-Nutzung, das sind zurzeit 0,30 EUR pro Kilometer.

Die Abrechnung der Fahrkostenpauschale erfolgt jeweils zum Ende eines Kalendermonats. Der/Die Arbeitnehmer/in stellt dem/der Arbeitgeber/in dazu jeweils Reisekostenabrechnungen aus. Er/Sie verwendet dazu die ihm/ihr seitens des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin zur Verfügung gestellten Abrechnungsformulare.

4. Versicherung, Beteiligung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin

Der/Die Arbeitnehmer/in wird für seinen/ihren Privat-Pkw eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von _____ EUR abschließen und so lange unterhalten, wie eine Privat-Pkw-Nutzung aus betrieblichen Anlässen erfolgt.

Der/Die Arbeitgeber/in beteiligt sich an den Kosten der von dem/der Arbeitnehmer/in unterhaltenen Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mit einem monatlichen/viertel-/halb-/ganzjährlichen (Zutreffendes bitte unterstreichen) Betrag von _____ EUR.

5. Haftung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin für Schäden des Privat-Pkw

Der/Die Arbeitgeber/in trägt Sachschäden, die der/die Arbeitnehmer/in während der Privat-Pkw-Nutzung aus betrieblichen Anlässen an seinem Fahrzeug oder darin mitgeführten Gegenständen erleidet, nur insoweit, als sie von den bestehenden Versicherungen des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin nicht gedeckt werden. Soweit der Haftungsausschluss aus Ziffer 6. dieses Zusatzvertrags nicht greift, werden die Sachschäden des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin nach den Grundsätzen der Rechtsprechung zur beschränkten Arbeitnehmerhaftung gequotelt.

6. Haftungsausschluss

Da sich der/die Arbeitgeber/in an den Versicherungskosten des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin mit einem angemessenen Betrag beteiligt, wird die Übernahme weiterer Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Privat-Pkw aus betrieblichen Anlässen – gleichgültig ob an Personen oder Sachen – ausgeschlossen.

In Fällen, in denen der/die Arbeitnehmer/in den Schadensfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, entfällt jegliche Haftung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin.

7. Abtretung von Schadensersatzansprüchen

Soweit der/die Arbeitgeber/in Schäden des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin nach Maßgabe der Ziffer 5. dieses Zusatzvertrags ersetzt, tritt der/die Arbeitnehmer/in sei-

ne/ihre Ersatzansprüche gegen den/die Schädiger in Höhe der seitens des Arbeitgebers/der Arbeitnehmerin gezahlten Beträge an den/die Arbeitgeber/in ab. Der/Die Arbeitgeber/in nimmt diese Abtretung an.

Der/Die Arbeitnehmer/in verpflichtet sich, dem/der Arbeitgeber/in unverzüglich nach Eintritt des Schadens sämtliche Informationen mitzuteilen, die er/sie für die Geltendmachung der abgetretenen Ansprüche gegenüber dem/den Schädiger/n benötigt (dazu gehören insbesondere Vor- und Nachname des Schädigers/der Schädiger, seine/ihre vollständige Anschrift, Telefon-, Telefax- und/oder E-Mail-Adresse sowie Namen und Anschrift seiner/ihrer Haftpflichtversicherung).

8. Mitteilungspflichten des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin

Der/die Arbeitnehmer/in verpflichtet sich, dem/der Arbeitgeber/in sämtliche Änderungen mitzuteilen, die seinen/ihren Privat-Pkw, seine/ihre Fahrerlaubnis, seinen/ihren Führerschein, seine/ihre Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung sowie alle sonstigen Punkte betreffen, die in diesem Zusatzvertrag angesprochen sind und die für die hier geregelten Punkte Bedeutung haben können.

9. Mündliche Nebenabreden, Schriftform

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Zusatzvertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

(Ort, Datum)

(Ort/Datum)

(Unterschrift Arbeitgeber/in)

(Unterschrift Arbeitnehmer/in)

Hinweis: Diese Mustervereinbarung über die Privat-Pkw-Nutzung aus betrieblichen Anlässen ersetzt keine individuelle Lösung und ist auch nicht für jeden Fall geeignet. Sie enthält nur Mindestregelungen. So kann der Arbeitgeber beispielsweise statt der 0,30-EUR-Pauschale eine höhere Kilometerpauschale zahlen, die unter anderem den Zweck hat, auch die Kosten der Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung zu decken. Diese höhere Pauschale ist dann aber nicht mehr steuerfrei. Die hier verwendeten Klauseln entsprechen dem neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung. Im Lauf der Zeit kann es jedoch zu gesetzlichen Neuerungen und zu einer Änderung der bisherigen Rechtsprechung kommen. Vor Abschluss eines Zusatzvertrags über die Privat-Pkw-Nutzung aus betrieblichen Anlässen, ist es daher in jedem Fall sinnvoll, sich rechtlich von den Arbeitsrechtsexperten der Einzelhandelsverbände beraten zu lassen.